

Förderprogramm Musik und Tanz

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 48

Herr Volker Friese

Telefon: 05231/71-4800

Email: volker.friese@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

**INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG UND
PROJEKTFÖRDERUNG SOWIE
PERSONALKOSTENZUSCHÜSSE BEI KOMMUNALEN
ORCHESTERN
FÖRDERUNG VON BETRIEBSKOSTEN UND VON
EINZELVERANSTALTUNGEN, Z.B. MUSIK- UND
TANZAUFFÜHRUNGEN**

Wer wird gefördert?

Kommunale und Private Orchester
sonstige Veranstalter von Musik- und Tanzprojekten

Fördersatz und Finanzierungsart

Zuschüsse mit unterschiedlichem Landesanteil (Anteilfinanzierung).

Fristen zur Antragstellung / Anmeldung des Vorhabens

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme bis zum 31. Oktober für das darauffolgende Haushaltsjahr zu stellen.

Zusätzliche Informationen/Besonder- heiten zum Förderprogramm

Ein Eigenanteil wird erwartet.

Rechtsgrundlage der Förderung

Bestimmungen der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung